Teilbereich 01

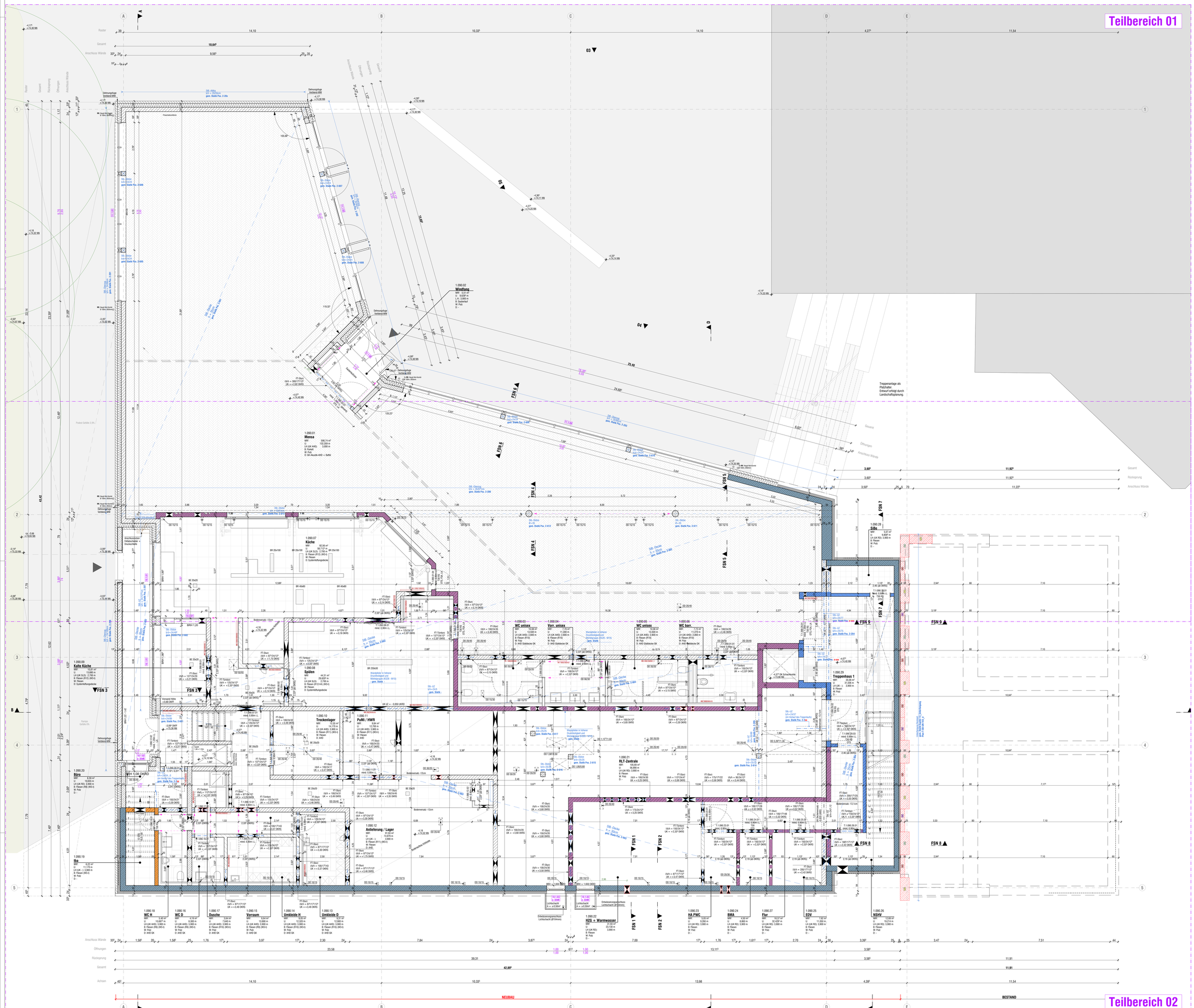

LEGENDE

HINWEISE

ALLE MAßE SIND ROHBAUMAßE UND AM BAU ZU PRÜFEN !

EINTRAGUNGEN IN DEN GRUNDRISS-, SCHNITT, ANSICHT- UND DETAILZEICHNUNGEN SIND ZU BEACHTEN !

DIE WERKPLÄNE SIND NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN STATIK
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN TECHNISCHE AUSRÜSTUNG (TA)
- DEM BAUGRUNDGUTACHTEN
- DEM GÜLTIGEN BRANDSCHUTZKONZEPT (BSK)
- DEN GÜLTIGEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN

MAßABWEICHUNGEN, UNSTIMMIGKEITEN UND ABWEICHUNGEN UNTEREINANDER UND ZU DEN WERKPLÄNEN SIND DER BAULEITUNG ANZUZEIGEN UND MIT DIESER ABZUSTIMMEN.

DER AN HAT DIE PLÄNE, SOWEIT ES ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN VERTRAGSERFÜLLUNG GEHÖRT, AUF ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN ZU ÜBERPRÜFEN UND AUF VERMUTETE ODER ENTDECKTE MÄNGEL HINZUWEISEN (VOB/B).

ALLE ARBEITEN SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN.

ROHBAU

GRÜNDUNG:
FÜR DIE GRÜNDUNG SIND DAS VORLIEGENDE BODENGUTACHTEN UND DIE ANGABEN DER STATIK ZU BEACHTEN!

BAUWERKSABDICHTUNG:
DIE BAUWERKSABDICHTUNG ALLER ERDBERÜHRTEN BAUTEILE IST ENTSPRECHEND DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BODENGUTACHTEN SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN! FALLS NICHT ANDERS DARGESTELLT, SIND ALLE BAUTEILE, FUGEN UND DURCHFÜHRUNGEN (MIT DICHTUNGSMASSNAHMEN) DICHT GEGEN DRUCKENDES WASSER AUSZUFÜHREN.

STAHLBETONARBEITEN:
FÜR FESTIGKEITS-, EXPOSITIONS-, FEUCHTIGKEITSKLASSE, BEWEHRUNGS- UND BAUSTAHL UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER SOWIE FÜR RISSBREITEN UND BETONÜBERDECKUNGEN GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.

MAURERARBEITEN:
FÜR DRUCKFESTIGKEIT, ROHDICHTE, MÖRTELGRUPPE UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.
VERBLENDMAUERWERK: VERANKERUNG, ABFANGUNG, FUGEN, MÖRTELGRUPPE GEMÄß GELTENDEN NORMUNG.
ANKER NUR MIT ALLGEMEINER BAUAUFSICHTLICHEN ZULASSUNG AUS NICHTROSTENDEM STAHL, DMIN = 4 MM, MIT KLEMMSCHEIBE, WÄRMEDÄMMUNG DICHT GESTOSSEN, ANWENDUNGSTYP WÄRMEDÄMMUNG GEM. GELTIGER NORM.
OFFENE STOSSFUGEN ZUR ENTWÄSSERUNG IN STEINSCHICHT DER 2-FOLIEN ALLE 50 CM MIT LÜFTUNGSSEIEN FARBLICH PASSEND ZUR VERFUGUNG.

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE:
AUSFÜHRUNG NACH STATISCHEN VORGABEN. VERSCHLIESSEN UNTER BEACHTUNG DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK SOWIE BEACHTUNG DER BRANDSCHUTZ- UND BAUPHYSIKANFORDERUNGEN.

BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

DIE GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ SIND EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT SIND ZU BEACHTEN. ES IST GRUNDLAGE DER PLANUNG, SOWIE DEN ÖRTLICHEN UMSETZUNG ALLER GEWERKE. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BRANDSCHUTZ

Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerhemmend** **fb:** / F30 / F30-A / F30-B / F30-AB/ R30 / RE030 / EI30 / E30(i→o) / EI30-ef(i→o) / E030(a→b)
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend** **hfb:** / F60 / F60-A / F60-AB / R60 / RE060 / EI60 / E060(i→o) / EI60-ef(i→o) / E060(a→b)
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend mit mechanischer Beanspruchung** **hfb-m:** F60 mit mechanischer Beanspruchung (“Brandwand”) / R60-M / RE060-M / E060-M
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig** **fb:** F90 / F90-AB / R90 / RE090 / EI90 / E90(i→o) / EI-ef90(i→ o) / E090(a→b)
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig mit mechanischer Beanspruchung** **fb-m:** Brandwand / F90-m / RE090-M / EI90-M

NUR NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT. ES GILT VORRANGIG DAS GÜLTIGE BRANDSCHUTZKONZEPT! FARBLICH DARGESTELLT SIND NUR BAUTEILE MIT RAUMABSCHLIESSENDER BZW. RAUMABGRENZENDER FUNKTION. ALLE BAUTEILE UND BAUSTOFFE, BEKLEIDUNGEN UND DÄMMUNGEN SIND GEMÄSS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT UND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ AUSZUFÜHREN.
F60-B UND F90-A SIND FÜR LV-ZWECKE VERWENDET- GESONDERT BESCHRIFTET, JEDOCH NICHT FARBLICH DARGESTELLT.

BAUSTOFFKLASSEN NACH DIN 4102-1 SOWIE DIE BAUTEILE NACH DIN EN 13501-2 SIND DEM PLAN / LV ZU ENTNEHMEN.

BARRIEREFREIHEIT

ALLE AUSGÄNGE SIND BARRIEREFREI AUSZUFÜHREN.

ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG

OK	- OBERKANTE	A	- FLÄCHE	RWA	- RAUCH- & WÄRMEABZUG
UK	- UNTERKANTE	U	- UMFANG	WSL	- WANDSCHUTZLEISTE
VK	- VORDERKANTE	LH	- LICHTE HÖHE	REVO	- REVISIONSÖFFNUNG
HK	- HINTERKANTE	DD	- DECKENDURCHBRUCH	RL	- RAUMENTLÜFTUNG
OKFF	- OK FERTIGBODEN	WD	- WANDDURCHBRUCH	HK	- HEIZKÖRPER
OKRF	- OK ROHFUSSBODEN	BD	- BODENDURCHBRUCH	RR	- REGENROHR
UKFD	- UNTERKANTE FERTIGDECKE	WS	- WANDSCHLITZ	RW	- REGENWASSER
UKRD	- UNTERKANTE ROHDECKE	BK	- BODENKANAL	SW	- SCHMUTZWASSER
BRH	- ROH-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKRF	DS	- DECKENSCHLITZ	HZ	- HEIZUNG
BH	- FERTIG-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKFF	BM	- BRANDMELDER	S	- SANITÄR
RST	- ROHSTURZ	FL	- FEUERLÖSCHER	L	- LÜFTUNG
UZ	- UNTERZUG	BSK	- BRANDSCHUTZKLAPPE	E	- ELEKTRO

TÜREN

Kürzel	baurechtliche Anforderung	DIN 4102/DIN 18095	DIN EN 13501
d	dichtschließend	-	-
ds	dicht u. selbstschließend	-	$_S$Cs
vds	vollwandig dicht u. selbstschließend	-	-
rs	rauchdicht u. selbstschließend	RS	$_{Sm}$Cs
fb	feuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T30	EI$_2$30-$_S$Cs
fb-rs	feuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T30-RS	EI$_2$30-$_{Sm}$Cs
hfb	hochfeuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T60	EI$_2$60-$_S$Cs
hfb-rs	hochfeuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T60-RS	EI$_2$60-$_{Sm}$Cs
fb	feuerbeständige, dicht u. selbstschließend	T90	EI$_2$90-$_S$Cs
fb-rs	feuerbeständige, rauchdicht u. selbstschließend	T90-RS	EI$_2$90-$_{Sm}$Cs

RT - Rahmentür
RAS - Notausstieg **[min. 90x120 cm LL]**
LA - Lichtausschnitt
FST - feststehendes Seitenteil
OTS -Obertürschließer
iBo - im Betrieb offen

FENSTER

S/SE - Sonnenschutz / Sonnenschutz elektr. (außen)
B/BE - Blendschutz / Blendschutz elektr. (innen)
R/RE - Rolladen/Rolladen elektr.
KS - Kastenfenster mit eingebautem Sonnenschutz
VL - Vertikallamellen als Blendschutz
- Notausstieg **[min. 90x170 cm LL]**

Gewerkenummer / Lage (menschlich) / Gebäude / Geschoss / Raumnummer / Raumtyp

10.2.20 – Gebäude / Geschoss
1.110.31.01 – Raumnummer / Raumtyp

FENSTER-NR. | **RAUM-NR.**

BAUPHYSIKALISCHE ANFORDERUNGEN

DIE ANFORDERUNGEN DES SCHALL- UND WÄRMESCHUTZES SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN SIND ZU BEACHTEN. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BAUSTOFFE / MATERIALIEN

MAUERWERK

SIGNATUR	BEZEICHNUNG	DIN	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	KS 20 DB (2,2)	106	MX-1	Wohnungstrennwand
	KS 20 DB (1,8)	106	MX-1	tragende Wände
	KS 12 N, (1,2)	106	MX-1	*nichttragende Wände
	Porenbeton			*nichttragende Wände
	VMz 8-IS	105		Verblendmauerwerk

* ERST NACH DEM AUSSCHALEN DER DECKEN UNTERMAUERN UND MIT FLEXIBLEN DICKENANSCHLÜSSEN (ÜBER BEACHTUNG SCHALL- UND BRANDSCHUTZ AUSFÜHREN.

TROCKENBAUWÄNDE

SIGNATUR	BEMERKUNG
	GK-WAND
	GK-VORSATZSCHALE

STAHLBETON

SIGNATUR	FESTIGKEITSKL.	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	gem. Statik	gem. Statik	Stahlbeton, örtlich
	gem. Statik	gem. Statik	Betonfertigteil
	gem. Statik	gem. Statik	WU-WF-Beton

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE / AUSLÄSSE

BD Bodendurchbruch, BS Bodenschlitz, BK Bodenkanal, DD Deckendurchbruch, WD Wanddurchbruch WS Wandschlitz, AL Auslass-Leuchte
AUSFÜHRUNG DER INSTALLATIONSGEWERKE GEMÄSS FACHPLANUNG TA.

HÖHEN

ALLE HÖHENMASSE BEZIEHEN SICH AUF ±0,00=OK FF DE EG BEZUG Ü.NHN DES JEWEILIGEN BAUTEILS

±0,00 OKFF Oberkante Fertigfußboden im Grundriss
±0,00 OKRF Oberkante Rohfußboden im Grundriss
OKFF Oberkante Fertig
OKRF Oberkante Roh
UKFF Unterkante Fertig
UKRF Unterkante Roh

ALLE TÜRHÖHEN AB OKFF! **FENSTERHÖHEN SIEHE ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG**

PROJEKTÜBERSICHT

AUSRICHTUNG

PROJEKTHÖHEN

Bautol 1: ±0.00 = 78,47* m ü.NN

Änderungen/Ergänzungen	ges.	Datum	Index

Sparte/Leistung	2670 Projektnummer	Ausführung Planlänge	
Grundrisse	Untergeschoss gesamt	Planinhalt Planzahl	
Maßstab 1:50	Datum 11.05.2026	Index	
Zeichnungsnummer 240119_GSMW			
Dateiname 9_0_090_GR_UG Gesamt_VORABZUG_20260511			
Planersteller/in			
Freigabe/in	Technische Abklärung/in		

STADT MÜNSTER
Amt für Immobilienmanagement

Erweiterungsneubau Gesamtschule Münster-West
Gebäudeteil C

Tibeder Straße 31-41/60 Münster

VORABZUG